

# Arbeitszeitgesetz

**Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 7. November 2018, 14:22**

Ich war mir nicht ganz sicher, Ihre Formulierung schien mir nicht eindeutig, ob der Angestellte am 15. Dezember nur ein oder anderthalb Monatsgehälter bekäme. Aber um so besser, dann sind wir uns ja zumindest in der Auslegung dieser Variante einig.